

Informationen zum Praxisjahr in der HMS

Die nachfolgenden Informationen werden für die Praxisbetriebe ab Sommer 2014 erstmals relevant.

Im Sommer 2011 starteten die ersten Klassen der Handelsmittelschulen mit neuem Reglement. Das neue Berufsbildungsgesetz anerkennt die Handelsmittelschulen als Bildungsanbieter für die kaufmännische Grundbildung zum eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ Kauffrau/Kaufmann). Das bisherige Handelsdiplom wird durch das eidg. EFZ Kauffrau/Kaufmann ersetzt. Die bewährte Ausbildungsphilosophie der Handelsmittelschulen mit dreijähriger Ausbildung als Vollzeitschule, mit den Schwerpunkten Wirtschaft, Sprachen und Allgemeinbildung, wird praxisorientierter ergänzt. Das anschließende Praxisjahr bleibt unverändert. Ebenso unverändert wird der schulische Teil der Abschlussprüfungen für das EFZ und die Berufsmaturität am Ende der dreijährigen Schulzeit - vor Eintritt ins Praxisjahr - abgeschlossen.

Mit der Umstellung auf das EFZ Kauffrau/Kaufmann ist der HMS-Bildungsgang mit den Anforderungen der kaufmännischen Grundbildung und dem Qualifikationsverfahren abzustimmen. Daraus ergeben sich folgende, für die Handelsmittelschulen zugeschnittene Änderungen:

- Das Praxisjahr ist formell nicht mehr der Berufsmaturitätsprüfung zugeordnet, sondern Bestandteil der EFZ-Abschlussprüfung (betrieblicher Teil). Damit fallen die schriftliche Berufsmaturitätsarbeit und die Mitwirkungsaufgabe der Praxisbetriebe bei der mündlichen Berufsmaturitätsprüfung weg.
- Zuständig für den betrieblichen Teil der EFZ-Abschlussprüfung am Ende des Praxisjahrs ist neu die Organisation der Arbeitswelt (OaA) vor Ort.
- Die Praxisbetriebe gewährleisten, dass die für die Handelsmittelschulen angepassten betrieblichen Leistungsziele während dem Praxisjahr in die Ausbildung einfließen.
- Während dem Praxisjahr müssen die Praktikantinnen/Praktikanten einen überbetrieblichen Branchenkurs (ÜK), organisiert durch die Branchenverbände, besuchen.
- Während dem Praxisjahr erstellen die Praktikantinnen/Praktikanten eine Prozesseinheit (PE). Begleitet und betreut wird sie voraussichtlich von den Branchenverbänden im Rahmen der ÜK's.
- Während dem Praxisjahr erfüllen die Praktikantinnen/Praktikanten zwei Arbeits- und Lernsituation (ALS). Der Praxisbetrieb überprüft und bewertet damit das Arbeiten und Verhalten der Praktikantin/des Praktikanten im Betrieb. Der Betrieb wählt die Leistungsziele vorgängig aus dem Leistungszielkatalog aus und gibt sie bekannt. Die Note der ALS wird bei der betrieblichen EFZ-Abschlussprüfung angerechnet.
- Während dem Praxisjahr hat die Praktikantin/der Praktikant eine Lern- und Leistungsdokumentation (LLD) zu führen.
- Die eidg. Abschlusszeugnisse „EFZ Kauffrau/Kaufmann“ und „Berufsmaturität“ werden den Praktikantinnen/Praktikanten am Ende des Praxisjahrs ausgestellt. Voraussetzung ist die Erfüllung des Praxisjahrs und das Bestehen aller Prüfungsteile.
- Gegenüber dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) verantwortliche „Lehrbetriebe“ sind die Handelsmittelschulen.

Glossar zum Merkblatt der Informationen zum Praxisjahr in der HMS

- ALS:** **Arbeits- und Lernsituation**
Pro Lehrjahr hat der Lernende 2 Arbeits- und Lernsituationen zu durchlaufen. Der Durchschnitt aller Noten zählt zu 25 % für den betrieblichen Teil der Lehrabschlussprüfung.
- EFZ:** **Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis**
KV Lehrabschluss
- LLD:** **Lern- und Leistungsdokumentation**
Prüfungselement im Betrieb: Die Berufsbildner/innen beurteilen aufgrund der von den Branchen vorgegebenen Gesichtspunkte die Leistung und das Verhalten der Lernenden am Arbeitsplatz. Die ALS sind vergleichbar mit Zielvereinbarungs- und Qualifikationsgesprächen in der Arbeitswelt.
- LZ:** **Leistungsziel**
Das Leistungsziel beschreibt die Leistungen, die am Schluss der Lehre von einer Lernenden bzw. einem Lernenden verlangt werden können. Die Leistungsziele sind für Betrieb, überbetriebliche Kurse und Schule unterschiedlich. Je nach Branche können die Leistungsziele auch in Pflicht- und Wahlpflichtziele unterteilt werden.
- Oda:** **Organisationen der Arbeitgeber**
Die Organisation der Arbeitgeber - OdA - Vertritt als starke Partnerin die spezifischen Bildungsinteressen ihrer Mitgliederorganisationen und deren angeschlossenen Betriebe
- PE:** **Prozesseinheit**
Prüfungselement aus dem betrieblichen Teil: Die Lernenden beschreiben und analysieren je nach Branche 0-2 betriebliche Arbeitsabläufe. Damit soll das bereichsübergreifende Denken und Handeln gefördert werden.
- QV:** **Betriebliches Qualifikationsverfahren**
Schlussprüfung am Ende der Lehre zum Erreichen des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses. Sie setzt sich je zur Hälfte aus dem betrieblichen und dem schulischen Teil zusammen. Für das Bestehen des QV müssen beide Teile mit genügender Note abgeschlossen werden.
- ÜK:** **Überbetrieblicher Kurs (Branchenorientiert)**
In der kaufmännischen Grundausbildung werden diese obligatorischen Kurse von den zugelassenen Ausbildungsbranchen durchgeführt. Sie ergänzen die betriebliche und schulische Bildung, indem sie branchenspezifische Fachkompetenzen vermitteln sowie in Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen einführen
- Quelle:** <http://www.kvschweiz.ch/htm/>